



- Salzgitter, den 22.08.2020 -

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Sommerferien neigen sich dem Ende und Sie und Ihre Kinder sind zurecht sicherlich sehr gespannt, wie das neue Schuljahr unter den Bedingungen des Infektionsschutzes und der Hygienevorschriften anlaufen wird.

Wir werden Ihre Kinder bereits in der ersten Unterrichtsstunde gut auf die geltenden Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen vorbereiten. Es wird viele Vorsichtsmaßnahmen geben, insbesondere beim Musik- und Sportunterricht.

Die wichtigsten Regeln für unseren gemeinsamen Schulbesuch möchte ich Ihnen kurz und knapp vorstellen, ich hoffe sehr, dass dies Vertrauen schafft und freue mich, wenn Sie diese Regeln auch Zuhause mit Ihren Kindern noch einmal besprechen.

Die Klassenleitungen werden Sie in kürze mit einem separaten Brief über alle wichtigen Dinge informieren.

Wir freuen uns bereits sehr auf Ihre Kinder und wünschen noch angenehme und erholsame Restferien.

Mit den besten Wünschen

Stefan Jakes

## 1. Grundsätzliches

Es gilt der niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule mit dem Stand vom 05.08.2020. Das Schuljahr wird nach Szenario A, – eingeschränkter Regelbetrieb -, begonnen.

## 2. Besonderheiten zum Infektionsschutz

### • **Schulbesuch bei Krankheit:**

- Der Schulbesuch ist bei einem banalen Infekt gestattet (Schnupfen, leichter Husten).
- Bei ausgeprägten Krankheitswerten (Fieber, Husten, Schnupfen...) ist vorerst kein Schulbesuch gestattet. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann der Schulbesuch ohne weitere Auflagen fortgesetzt werden.
- Bei schwerer Symptomatik muss ein Arztbesuch mit Wiederzulassung zum Schulbesuch durch den behandelnden Arzt erfolgen.
- Bei auftretenden Symptomen während der Schulbesuchszeit ist das betreffende Kind nach Hause zu schicken. Muss es abgeholt werden, muss das Kind unter Tragen einer Mund- Nasenbedeckung räumlich isoliert werden. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit der ärztlichen Abklärung hingewiesen

- **Zutrittsbeschränkung:**

Schulfremde Personen und auch Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen das Schulgelände nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat (05341/178675) und unter Einhaltung der Mindestabstände betreten. Das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung ist vorgeschrieben. Elternabende dürfen stattfinden. Die Kontaktdaten sind zu dokumentieren.
- **Abstandsgebot:**
  - Das Abstandsgebot wird zugunsten des Kohortenprinzips aufgehoben. Jeder Jahrgang bildet eine Kohorte.
  - Mindestabstände von 1,50 Metern müssen zwischen Personen aus anderen Kohorten, Lehrern, Bediensteten und Besuchern der Schule eingehalten werden.
  - Auf Gängen und Fluren gilt der Rechtsverkehr.
- **Händewaschen:**
  - nach Husten oder Niesen
  - nach erstmaligem Betreten des Gebäudes
  - vor und nach dem Sportunterricht
  - nach dem Abnehmen eines Mund-Nasenschutzes
  - nach dem Toilettengang
  - vor dem Essen
  - nach der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- **Mund-Nasen-Bedeckung:**
  - Überall dort, wo der Mindestabstand zu Personen anderer Kohorte unterschritten wird, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die MNB muss selber mitgebracht werden.
  - Die Verwendung von Visieren ist keine zulässige Alternative zu MNB.
  - An Haltestellen muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
- **Gemeinsam genutzte Gegenstände:**
  - die gemeinsame Nutzung darf gemäß des Rahmen-Hygieneplans erfolgen.
  - persönliche Arbeitsmaterialien, Trinkbecher, Essen, Stifte usw. dürfen nicht geteilt werden.
  - Tablets, Tastaturen, Computermäuse sind nach der Nutzung durch die Nutzer zu reinigen.
  - Werden im Sportunterricht Sportgeräte gemeinsam genutzt, sind nach dem Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.
- **Dokumentation:**
  - Sitzordnung in Klassen- und Fachräumen
  - Anwesenheit der SuS

- Personalanwesenheit
- Zusammensetzung der Kohorte
- externe Besucher  
(Aufbewahrungspflicht hinsichtlich des Infektionsschutzes: 3 Wochen)

- **Lüftung:**

- Stoßlüftung alle 45 Minuten (Dauer: 3 bis 10 Minuten)
- Lüftung in allen Pausen
- Lüftung vor Unterrichtsbeginn
- Umkleidekabinen und Duschräume werden ebenfalls regelmäßig gelüftet

- **Toilettenanlagen**

- es gelten nach wie vor die bekannten Nutzungsregelungen  
(begrenzte Personenzahl, Tür aufgesperrt, Karton zeigt an, ob frei oder besetzt ist)

- **Konferenzen und Versammlungen**

Unter Einhaltung der Mindestabstände dürfen Besprechungen, Konferenzen und Elternabende stattfinden. Die Zusammenkünfte sind auf das Nötigste zu reduzieren.

- **Schulveranstaltungen und Schulfahrten**

Grundlage für Schulveranstaltungen und Schulfahrten ist der jeweils aktuelle Stand der „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona Virus“ sowie der gültige Rahmen Hygieneplan.

- **Praktika**

Es gelten die in den Unternehmen gültigen Infektionsschutz- und Hygienevorgaben

- **Meldepflicht**

- Der begründete Verdacht sowie das Auftreten von COVID-19 (auch innerhalb der Familie) ist der Klassenleitung und dem Sekretariat mitzuteilen.